

**2059. Bau- und Niveaulinien.** Die Bausektion I des Stadtrates Zürich legte mit getrennten Eingaben vom 11. August 1927 im Sinne von § 15 des Baugesetzes die Pläne für nachstehende Abänderungen an Bau- und Niveaulinien vor:

- a) Abänderung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Bederstraße zwischen Steinentischstraße und Utobrücke in Zürich 2;
- b) Abänderung der Niveaulinien von Straßen im Waidareal in Zürich 6.

Die vom Großen Stadtrat am 6. April beziehungsweise 13. April 1927 beschlossenen Vorlagen wurden in den städtischen und kantonalen Amtsblättern vom 24. beziehungsweise 31. Mai 1927 ausgeschrieben. Laut Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Zürich vom 8. August 1927 sind gegen beide Vorlagen keine Rekurse eingereicht worden.

Die Baudirektion berichtet:

- a) Bederstraße in Zürich 2.

Die im Zusammenhang mit dem Umbau der linksufrigen Zürichseebahn bis zur Steinentischstraße ausgebaute Bederstraße soll bis zur Brandschenkestraße erweitert werden. Vorgängig ist der Baulinienabstand zu vergrößern, der bisher nur 15 m betrug (Regierungsratsbeschluß vom 18. Februar 1888). Die nordwestliche Baulinie wird zurückverlegt und der Abstand auf 18,0 m vergrößert.

Zur Ermöglichung des späteren einheitlichen Ausbaues der Bederstraße bis zur Utobrücke wird auch auf der Strecke zwischen Brandschenkestraße und Utobrücke der Baulinienabstand von 14,5 m beziehungsweise 16,0 m auf 18,0 m erweitert durch Zurücklegung der nordwestlichen Baulinie, wodurch einige ältere Gebäude angeschnitten werden. Die Baulinien der in die Bederstraße einmündenden Nebenstraßen werden den heutigen Verhältnissen angepaßt.

Die Korrektur der Bederstraße bedingt eine Abflachung des Gegengefälles oberhalb der Steinentischstraße, wofür die

Niveaulinie abgeändert wird. Letztere wird von 5,3% auf 3% ermäßigt.

b) Niveaulinien im Waidareal in Zürich 6.

Der Regierungsrat hat am 25. März 1915 die Bau- und Niveaulinien der Rampenstraße A zwischen der Lehenstraße und dem projektierten Spitalplatz auf der Waid, sowie der Straße B zwischen Nordstraße und vorgenannter Straße A (beide heute Wunderlistraße genannt) genehmigt. Teilstrecken dieses Straßenzuges sind im Bau. Die Niveaulinie wurde verändert, damit bessere Straßeneinmündungen und Vorteile für die Bebauung geschaffen werden können. Die Steigungen erhöhen sich von 5,5 bis auf 8,5%. Diese Steigungen erachtet der Stadtrat Zürich für Straßen, die keinem wesentlichen Durchgangsverkehr zu dienen haben, mit Rücksicht auf die Zunahme des Automobilverkehrs noch als annehmbar. Da keine Rekurse eingegangen sind, haben sich die Interessenten offenbar mit dieser Erhöhung der Steigung einverstanden erklärt. Das betreffende Gebiet grenzt an die Gemeinde Höngg unterhalb der Waidstraße und kommt als Lehnengebiet für einen durchgehenden Verkehr nicht in Frage.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Nach der Vorlage des Stadtrates Zürich werden die Abänderungen und Neufestsetzungen folgender Bau- und Niveaulinien genehmigt:

a) In Zürich 2:

Die westliche Baulinie der Bederstraße zwischen Steinentisch- und Brandschenkestraße mit Abschrägung Beder-/Brandschenkestraße;

die östliche Baulinie der Bederstraße zwischen Bürglistraße und Felsenkellerweg und die anschließende südwestliche Baulinie der Bürglistraße auf 15 m Tiefe;

die nördliche Baulinie der Steinentischstraße von der Bederstraße 46 m rückwärts;

die westliche Baulinie der Bederstraße zwischen Brandschenkestraße und Utobrücke mit neuem Anschluß der östlichen Baulinie der Klopstockstraße an die Bederstraße auf 10 m Tiefe;

die Niveaulinie der Bederstraße zwischen Brandschenke- und Steinentischstraße.

b) In Zürich 6:

Niveaulinien von Teilstrecken der Straße A und B im Waidareal.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe je eines Exemplars der Pläne und des als Beilage zur Änderung der Niveaulinien in Zürich 6 eingereichten Situationsplanes Nr. 68420 und an die Baudirektion.